

Karlsruhe, 20. Mai 2014

## **EnBW Stellungnahme zur Konsultation der deutschen Übertragungsnetzbetreiber zum Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014**

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben am 16. April 2014 den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2014 bis zum 28. Mai 2014 zur Konsultation gestellt.

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) nimmt gerne die Gelegenheit wahr, im Rahmen der öffentlichen Konsultation des neuen NEP Stellung zu nehmen. Wir begrüßen insbesondere die vorgestellte Weiterentwicklung des NEP hinsichtlich des erweiterten methodischen Ansatzes zur Bewertung der Wirksamkeit einzelner Netzausbaumaßnahmen als auch die Durchführung der begleitenden Sensitivitätsuntersuchungen.

Grundsätzlich sehen wir – wie bereits in unserer Stellungnahme zum NEP 2013 dargelegt – die im Bundesbedarfsplangesetz bestätigten Netzausbaumaßnahmen vor allem unter dem Aspekt der Robustheit als geeignete Grundlage für die weiteren Netzentwicklungsplanungen der ÜNB.

Zu einzelnen Inhalten der NEP-Dokumente nimmt die EnBW wie folgt Stellung.

### **Erweiterter methodischer Ansatz zur zukünftigen Maßnahmenbewertung**

Die ÜNB bewerten im Rahmen eines erweiterten methodischen Ansatzes beispielhaft für das Szenario B 2024 die Wirksamkeit noch nicht im Bundesbedarfsplan enthaltener Netzausbaumaßnahmen anhand des Kriteriums vermiedener Redispatchmengen zusätzlich zu den bisherigen Bewertungskriterien Systemstabilität und Behebung von Engpässen.

Aus unserer Sicht ist diese Vorgehensweise sowohl generell im Sinne einer transparenten und vorausschauenden Netzentwicklungsplanung zu begrüßen, als auch im Hinblick einer konkreten Priorisierung der noch nicht im Bundesbedarfsplangesetz bestätigten Maßnahmen. Dabei halten wir auch die Gruppierung der einzelnen Maßnahmen in sogenannten Clustern vermeidbarer Redispatchmengen als zweckmäßig, beispielsweise im Vergleich zu einer Priorisierung der Maßnahmen in einer Rangfolge. Darüber hinaus sollten die Netzausbaumaßnahmen auch dahin fokussiert werden, die Redispatcheinsätze konventioneller Kraftwerke deutlich zu reduzieren.

### **Bewertung der Ergebnisse des vorliegenden NEP aufgrund der EEG-Reform**

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig vorbereiteten Änderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) erörtern die ÜNB den vorliegenden NEP-Entwurf 2014 ferner anhand der am 21. Januar 2014 seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vorgelegten Eckpunkte für die Reform des EEG. Dabei kommen Sie zu dem Schluss, dass bei Zugrundelegung der Daten des oben genannten EEG-Eckpunktepapiers keine signifikante Reduzierung im Netzausbau-

**EnBW**  
Energie Baden-Württemberg AG

**Regulierungsmanagement & Netzwirtschaft (EnBW V-R)**

Durlacher Allee 93  
76131 Karlsruhe

Telefon 0721 63-14490  
Telefax 0721 63-13816  
www.enbw.com

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe  
Amtsgericht Mannheim  
HRB Nr. 107956  
Steuer-Nr. 35001/01075

bedarf an Land zu erwarten ist; gegebenenfalls kann es zu einer zeitlichen Streckung des Ausbaubedarfs kommen. Die den NEP 2014 begleitenden Sensitivitätsanalysen der ÜNB stützen dieses Ergebnis.

Auch die EnBW ist der Ansicht, dass die im Bundesbedarfsplangesetz aufgenommenen Netzausbaumaßnahmen sowie die bisher seitens der Bundesnetzagentur bestätigten Maßnahmen eine sehr gute Ausgangsbasis für die dringend erforderliche Netzentwicklung des deutschen Übertragungsnetzes bilden. Nicht zuletzt kann die Identifikation eines robusten Kerns an Netzausbaumaßnahmen aus unserer Sicht auch zu einer besseren Akzeptanz dieser Maßnahmen und damit zu einer gesteigerten Unterstützung des Netzausbaus in der Bevölkerung beitragen. Angesichts der anstehenden EEG-Reform halten wir es daher auch für folgerichtig, dass die ÜNB zusätzlich zu den im NEP 2013 durch die Bundesnetzagentur bestätigten Maßnahmen lediglich eine Bestätigung von wenigen Maßnahmen empfehlen, die in einem engen Zusammenhang mit bereits bestätigten, wichtigen Projekten stehen. Grundlegende Betrachtungen zu einzelnen, weiteren Projekten sollten nach unserer Meinung dann im Rahmen des NEP 2015 erst nach der Anpassung des EEG erfolgen.

### **Schnittstelle zu Verteilnetzbetreibern**

Die EnBW sieht im Rahmen vorausschauender Netzentwicklungsplanungen nach wie vor weiteren Verbesserungsbedarf an der Schnittstelle zwischen ÜNB und den Verteilnetzbetreibern (VNB). Dies betrifft vor allem die umfangreiche Zusammenarbeit bei regionalen Zielnetzplanungen im Kontext des NEP, beispielsweise die von den ÜNB angekündigten Untersuchungen zu den in das 110-kV-Netz einspeisenden Transformatoren aus der Höchstspannungsebene.

Bezüglich der Einbindung der VNB bei der Regionalisierung erneuerbarer Energien (EE) erfolgte im Verfahrensschritt Szenariorahmen 2014 seitens der ÜNB ein erster Versuch für eine verbesserte Koordination in Form der Datenabfrage bei etlichen VNB zu installierten Leistungen und Prognosen für EE. Umso bedauerlicher war es allerdings, dass die ÜNB pauschal, die von den VNB zur Verfügung gestellten Daten als nicht geeignet angesehen haben, um einen realistischen Ausbaupfad erneuerbarer Energien in Deutschland abzubilden. Hierbei ist anzumerken, dass sich die VNB Hochrechnungen beispielsweise für Baden-Württemberg im Wesentlichen an den Landeszielen und den dort zugrunde gelegten Zeithorizonten orientieren. Unterschiedliche Ziele des Bundes und der Länder führen wiederum zu unterschiedlichen regionalen EE-Ausbauzahlen der ÜNB und der VNB; erschwerend beinhalten die von den ÜNB abgefragten Zielwerte für eine Prognose – Bestand, 3-Jahres-Prognose, 10-Jahres-Prognose – andere Zeithorizonte als die der VNB-Prognosen, die sich wiederum an den vorgegebenen Zeiträumen der Landesziele orientieren.

Die ÜNB haben nach unserer Ansicht den bestehenden Verbesserungsbedarf zur EE-Regionalisierung im Rahmen der Erstellung des Szenariorahmens 2025 zwar weiter verfolgt; und auch die Verständigungen des Bundes und der Länder bezüglich der jeweiligen Zubaukorridore für erneuerbare Energien können für eine einheitlichere Datenbasis beitragen. Trotzdem ist aus unserer Sicht in Bezug auf die

EE-Zubauzahlen eine bessere Abstimmung der ÜNB mit den VNB erforderlich - gerade für regionale Netzplanungen.

### **Stabilitätsuntersuchungen**

Im aktuellen NEP-Entwurf findet keine weitere Bewertung der Stabilität statt; es wird in Kapitel 4.4.1 vielmehr auf die Simulationsrechnungen des NEP 2012 und des NEP 2013 verwiesen. Dementsprechend verweisen wir bezüglich der Bewertung der ÜNB zur Stabilität auf unsere Stellungnahmen zu den beiden vorangegangenen NEPs. Aus Sicht der EnBW ist unbedingt darauf zu achten, dass die Netzkurzschlussleistungen an den Netzknoten der einzelnen Kraftwerksstandorte nicht zu technischen Problemen in den Kraftwerken führen.

In Kapitel 4.4.2 sind die Auswirkungen reduzierter Schwungmasse auf einen stabilen Netzbetrieb angesprochen; grundsätzlich kann eine Schwungmassenreduzierung infolge der Außerbetriebnahme konventioneller und nuklearer Erzeugung zu einem weiteren Problem in Bezug auf die Netzstabilität führen – insbesondere bei einer möglicherweise erforderlichen Teilnetzabtrennung. In diesem Zusammenhang sollten die ÜNB aus unserer Sicht innerhalb des NEP konkreter darlegen, wie sie dieser Problematik zukünftig begegnen wollen und welche Maßnahmen sie hierfür vorsehen.

### **Sensitivitäten**

Den von den ÜNB durchgeführten und zusammen mit dem NEP Strom 2014 veröffentlichten Sensitivitätenbericht 2014 begrüßen wir im Allgemeinen. Anhand dieser Untersuchungen können aus unserer Sicht grundsätzlich weitere Erkenntnisse für eine robuste Netzentwicklungsplanung gewonnen werden.

In diesem Zusammenhang halten wir bei den Untersuchungen zur Kappung der Erzeugungsspitzen erneuerbarer Energien die Berücksichtigung der konkreten Auslastung des Netzes als bedeutend zielführender gegenüber der ursprünglichen Methodik einer pauschalen Beschränkung der eingespeisten Leistung.

Wir lehnen es aber ab, anhand der Sensitivitätsbetrachtung zur Deckelung der Erzeugungsleistung der Offshore-Windenergie die zeitliche Verschiebung einzelner Ausbaumaßnahmen für den Anschluss von Offshore-Windparks abzuleiten. Vielmehr wurde aus den zurückliegenden Diskussionen zur EEG-/EnWG-Novelle deutlich, dass es, um die jeweiligen OWP-Ausbauziele sicher zu erreichen einer höheren Menge an Netzanschlusskapazitäten bedarf. Das System NOR-7-1 sollte daher weiter Bestandteil des Zubaunetzes sein.

### **Turnus der Netzentwicklungsplanungen**

Die EnBW hat sich in ihren vorausgegangenen Stellungnahmen im Rahmen des NEP-Verfahrens gewissenhaft mit dem Erstellungsrhythmus des Netzentwick-

lungsplans auseinandergesetzt und dabei Vor- und Nachteile einer Anpassung des Bearbeitungsturnus erörtert.

Inzwischen ist aus unserer Sicht ein weitgehend „eingeschwungener Zustand“ im Verfahrensablauf des NEP erreicht, so dass die Periode der NEP-Aktualisierung grundsätzlich von 12 auf 24 Monate gestreckt werden könnte. Insbesondere können – bedingt durch die Langfristigkeit der Entwicklungen und Projekte – innerhalb von 12 Monaten relativ wenige Änderungen und damit auch ein relativ geringer Erkenntniszugewinn festgestellt werden. Darüber hinaus hat ein jährlicher Turnus eine hohe, dauerhafte Ressourcenbindung aller am NEP-Prozess unmittelbar Beteiligten zur Folge, die wiederum nicht im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht.

Somit ergibt sich aus Sicht der EnBW eine höhere Effizienz bei zwei- oder sogar mehrjähriger Gültigkeit einer NEP-Version; und schließlich ist auch durch die Vermeidung von Prozessüberschneidungen der einzelnen NEP eine höhere Nachvollziehbarkeit und eine infolgedessen höhere Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erwarten.